



DBSV – Telegramm Nr. 10 / 2017

Gute Reise nach Gent, viel Spaß und Erfolg

Am morgigen Mittwochabend geht es mit der großen Eröffnungsfeier endlich los - wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den 21. Europäischen Betriebssportspielen in Gent eine gute Anreise. Auf der Internetseite des Ausrichters www.ecsgghent2017.be sind alle wichtigen Informationen und später dann auch die Resultate der einzelnen Sportarten zu finden. Letzte Informationen gibt es auch auf unserer DBSV-Facebookseite www.facebook.com/ECSGDeutschland. Nach Auskunft des Ausrichters wird mit rund 5.000 Aktiven und Begleitern aus mehr als 20 Mitgliedsländern der EFCS gerechnet. Die meisten Aktiven kommen aus Deutschland (2.100 Personen) und Frankreich (1.300 Personen). Das Organisationsteam um Silke Veeckman und Dirk van Haelter hat alles Menschenmögliche getan, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht nur tolle Spiele anzubieten, sondern auch viele und wichtige Informationen zu allen Bereichen schon im Vorfeld zukommen zu lassen. Viel Spaß und Freude bei hoffentlich bestem Wetter wünschen wir allen im Kreise der großen europäischen Betriebssportfamilie.

Der Zeitraum Mai/Juni mit seinen Feiertagen Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam ist in jedem Jahr vollgepackt mit Veranstaltungen verschiedenster Art aus dem Bereich des internationalen und nationalen Betriebssports. Über alles an dieser Stelle ausführlich zu berichten, würde den Rahmen und die Zielrichtung des DBSV-Telegramms bei weitem sprengen. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden begleitenden Informationen auf den Internetseiten des DBSV, seiner Mitgliedsverbände sowie der einzelnen Veranstalter. Vieles – auch mit entsprechendem Bildmaterial - ist auf unseren beliebten Facebookseiten veröffentlicht, auf die wir sehr gerne bei dieser Gelegenheit noch einmal hinweisen. Auf das eine oder andere Ereignis werden wir auch noch einmal in einem der nächsten Telegramme eingehen.

Beginnen wir unseren kleinen Rundgang durch die Ereignisse der letzten Wochen mit einem Blick auf die 5.DBM im Hallenhandball, die mit 5 Mannschaften am Pfingstsamstag in Saarlouis ausgetragen wurde und von allen Teilnehmern sehr gelobt wurde. Neuer deutscher Betriebssportmeister wurde hier die BSG Ford Sportgoofis Saarlouis und löste damit den vorjährigen Titelträger SG Doktor Bier Quedlinburg ab. Den 2.Platz belegte die Wägetechnik Chwalek Saarlouis vor Stahl Vital Dillinger aus Dillingen/Saar. Wir danken an dieser Stelle aber auch der BSG Roche Diagnostics Mannheim, die auch im Dezember 2016 bei der DBM in Quedlinburg mit damals 7 Mannschaften dabei war. Wenn man sich die Teilnehmerfelder der bisherigen 5 Veranstaltungen ansieht, fällt einem der regionale Aspekt doch sehr ins Auge. Die Reise z.B. ins Saarland oder nach Sachsen-Anhalt scheint für einige Teams ein (finanzielles ?) Problem zu sein.

Neben dem sportlichen Höhepunkt wurde im Saarland aber auch gefeiert. 30 Jahre SBSV „Betriebssport leben – Saarland erleben“ – unter diesem Motto standen die Jubiläumsfeierlichkeiten des Saarländischen Betriebssportverbandes mit einem attraktiven Programm. Paul Georg, Präsident des SBSV, konnte dann auch viele Gäste, darunter u.a. den DBSV-Vizepräsidenten Bernd Meyer, die Assistentin des DBSV-Präsidiums Rebecca Ruffing sowie Vertreter aus einigen Landesverbänden begrüßen.

Zeitgleich zu der Jubiläumsfeier im Saarland fand in La Baule/Frankreich die jährliche Generalversammlung des Weltverbandes WFCS statt, in der neben der Abarbeitung der hinlänglich bekannten formellen Dinge wie Berichten, Finanzen usw. auch die Vergabe der 3.Weltspiele 2020 auf der Tagesordnung stand. Der

einstimmige Zuschlag der Delegierten, darunter erstmals eine Vertreterin der VR China, ging an die griechische Hauptstadt Athen, die eigentlich schon für die Ausrichtung der 1. Weltspiele vorgesehen war.

Sichtlich beeindruckt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den hervorragenden Sportstätten in La Baule und Umgebung sowie der Küstenlandschaft mit dem mehr als 9 km langen imposanten Sandstrand. Der französische Betriebssportverband FFSE als Veranstalter ist jedenfalls schon jetzt bestens vorbereitet, wie der Testlauf mit 3.000 Aktiven der europäischen Nationalbanken vor gut 2 Wochen gezeigt hat. Die 2. Weltspiele des Betriebssports finden wie schon mehrfach publiziert vom 23. - 27. Mai 2018 statt. Weitere Informationen folgen, sobald die ECSG in Gent abgeschlossen sind. Wer sich schon jetzt informieren will, kann dies auf der offiziellen Seite des Ausrichters www.facebook.com/WCSG2018 oder auf der DBSV-Seite www.facebook.com/WCSGDeutschland tun.

International ging es auch wieder bei den Bowlern zu. In Nottingham/England fand über Himmelfahrt die 47. Betriebssport-Europameisterschaft statt. Sportlich konnten die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer überzeugen und sicherten sich den EM-Titel im Damendoppel durch die BSG ThyssenKrupp Duisburg, im Mixed durch das MoTaWi-Team Berlin sowie den Mannschaftswettbewerb als erfolgreichste Nation. Von den europäischen Delegierten wurde Anita Tronnier, seit 30 Jahren BEC - Präsidentin, besonders geehrt und für weitere 4 Jahre gewählt. Sie kündigte in ihrer Dankesrede dann aber auch an, dass ihre Amtszeit mit der Ausrichtung der 50. (Jubiläums-) Veranstaltung 2020 in Berlin ihren Abschluss finden wird, zuvor geht es aber auch noch zur EM nach Lille/Frankreich (2018) und Helsinki/Finnland (2019).

Bereits zum 59. Mal führten die Tischtennispieler ihr traditionelles norddeutsches Städteturnier aus. Fast 100 Betriebssportlerinnen und -sportler aus Berlin, Bremen, Hamburg, Kiel, Lübeck und Oldenburg trafen sich Ende Mai in Kiel zum Städtevergleich. Jeweils in zwei Leistungsklassen maßen sich die Damen und Herren in ihren Gruppen im Einzel und Doppel. Den ganzen Tag über waren spannende Spiele und viele hochklassige Ballwechsel zu sehen. Gabi Wrede überbrachte im Rahmen der Abendveranstaltung die Grüße des Deutschen Betriebssportverbandes (DBSV), bevor Heinz Czok für den BSV Kiel die anstehenden Siegerehrungen vornahm. Für das kommende Jahr bereitet der BSV Hamburg als nächster Ausrichter eine ganz besondere Jubiläumsveranstaltung (60 Jahre) vor.

An den Pfingsttagen trafen sich 103 Teams aus Basel, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg und Wien in Hamburg zum 45. Internationalen Städteturnier, bei dem die Berliner Bowlingteams knapp vor Frankfurt und Wien siegten. Die österreichische Hauptstadt Wien wird 2018 Austragungsort des nächsten Turniers sein.

Terminhinweis: 60. Ruderregatta in Hamburg

Am Samstag, den 16. September 2017 findet auf der Außenalster in Hamburg die 60. Ruderregatta für Einer, Zweier, Vierer und Achter aus dem Betriebssport statt. Der BSV Hamburg würde sich über auswärtige Gäste der jeweiligen Rudersparten sehr freuen. Wenn es Fragen zur bevorstehenden Ruderregatta gibt, können diese jederzeit an die Geschäftsstelle des BSV Hamburg unter der Rufnummer 040 – 2198821 – 0 gerichtet werden. Zur Kenntnisnahme fügen wir die Ausschreibung und das Meldeformular bei. Entsprechende Veröffentlichungen gibt es auch auf den einschlägigen Internetseiten und auf der DBSV-Facebookseite www.facebook.com/groups/DBSVTurnierausschreibungen.

DBSV - Rechtstelegramm zum Thema „Aufwandsentschädigung kann Vergütung sein“

Seit dem 01.01.2015 ist in § 27 Abs. 3 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Mitglieder des Vereinsvorstands ausdrücklich geregelt, dass sie ihre Vorstandsarbeit für den Verein unentgeltlich zu erbringen haben. Oft werden die Zahlungen an Vorstandsmitglieder als "Aufwandsentschädigung" bezeichnet. Es stellt sich dann die Frage, ob diese Zahlungen gegen den Grundsatz der "Unentgeltlichkeit" verstoßen oder nicht. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer aktuellen Entscheidung den Begriff der "Aufwandsentschädigung" definiert (Beschl. v. 06.04.2017, Az. IX ZB 40/16).

Mit seinem neuen Artikel, den wir in der Anlage beifügen, informiert DBSV-Generalsekretär Patrick R. Nessler über die rechtlichen Voraussetzungen einer "Aufwandsentschädigung". Viel Spaß beim Lesen !

Deutsche Betriebssport Meisterschaften

Übersicht über die geplanten/feststehenden DBM (Stand: 19.Juni 2017):

<u>Termin</u>	<u>Ort</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Meldefrist bis</u>
24.06./25.06.2017	Minden	01.DBM Drachenboot	abgelaufen
06.08.2017	Tübingen	04.DBM Triathlon	26.07.2017
10.08.-12.08.2017	München (Finale)	19.DBM Golf *)	31.07.2017
11.08.-13.08.2017	Ludwigsburg	10.Betriebsskatmeisterschaft	abgelaufen
07.09.-10.09.2017	Leipzig / Halle a.d. Saale	19.DBM Bowling Team Einzel	10.07.2017
09.09.2017	Hamburg	03.DBM Sportkegeln (Bohle)	11.08.2017
16./17.09.2017	Frankfurt am Main	04.BM Doppelkopf	31.07.2017
16./17.09.2017	Frankfurt am Main	04.BM Rommé	31.07.2017
23.09.2017	Petershagen	10.DBM Kleinfeldfußball	Ausschreibung folgt
08.10.2017	Hamburg	04.DBM 10 km-Straßenlauf	04.10.2017
Oktober 2017	Frankfurt am Main	16.DBM Volleyball	Ausschreibung folgt
02.11.-05.11.2017	Berlin	17.DBM Schach	16.10.2017
04.01.-07.01.2018	Kiel	06.DBM Bowling Trio	10.11.2017
02./03.02.2018	Saarland	19.DBM Hallenfußball	Ausschreibung folgt
08.03.-11.03.2018	Hamburg	12.DBM Bowling Doppel/Mixed	15.01.2018

DBM - Kontakt: Wolfgang Großmann (DBSV-Sportbeauftragter) Mailadresse: ws.grossmann@t-online.de

*) Weitere Informationen zur DBM Golf sind u.a. auf der Homepage www.dbmg-2017.de veröffentlicht.

Internationale Betriebsport-Großveranstaltungen der WFCS und EFCS in den folgenden Jahren

21.März – 25.März 2018	14.Europäische Winterspiele (ECWG 2018)	Kopaonik/Serbien
23.Mai – 27.Mai 2018	02.Weltspiele des Betriebssports (WCSG 2018)	La Baule/Frankreich
26.Juni – 30.Juni 2019	22.Europäische Sommerspiele (ECSG 2019)	Salzburg/Österreich
17.Juni – 21.Juni 2020	03.Weltspiele des Betriebssports (WCSG 2020)	Athen/Griechenland
23.Juni – 27.Juni 2021	23.Europäische Sommerspiele (ECSG 2021)	Arnhem/Prov.Gelderland NL

Die Vergabe der 15.Europäischen Winterspiele (ECWG 2020) wird von den europäischen Delegierten in der Generalversammlung der EFCS am 23.Juni 2017 in Gent entschieden.

Alle Jahre wieder - der Hinweis auf die Sommerzeit

Wir wollen es nicht versäumen, allen, die in den nächsten Wochen in die Ferien gehen, eine schöne Zeit und vor allem gute Erholung zu wünschen. Bitte denkt daran, dass auch viele Ehrenamtliche im Urlaub sein werden, so dass sich die Beantwortung von Anfragen, Mails usw. auch mal verzögern und auch die persönliche Erreichbarkeit nicht immer gegeben sein wird. Wir werden aber auch in diesem Jahr keine detaillierten Termine bekanntgeben, denn wir wollen sicherlich alle nach Rückkehr unser Hab und Gut unversehrt vorfinden.

U.T. 19.06.2017

Betriebssport ist Vielfalt – seit über 60 Jahren !



Aufwandsentschädigung kann Vergütung sein!

Oder: Die Wortwahl alleine ist nicht entscheidend!

von Rechtsanwalt Patrick R. Nessler, St. Ingbert*



Seit dem 01.01.2015 ist in § 27 Abs. 3 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für die Mitglieder des Vereinsvorstands ausdrücklich geregelt, dass sie ihre Vorstandsarbeit für den Verein unentgeltlich zu erbringen haben. Oft werden die Zahlungen an Vorstandsmitglieder als „Aufwandsentschädigung“ bezeichnet. Es stellt sich dann die Frage, ob diese Zahlungen gegen den Grundsatz der „Unentgeltlichkeit“ verstoßen oder nicht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer aktuellen Entscheidung nochmals den Begriff der „Aufwandsentschädigung“ definiert (Beschl. v. 06.04.2017, Az. IX ZB 40/16). Danach ist eine „Aufwandsentschädigung“ im rechtlichen Sinn gegeben, wenn deren Zahlung kein Entgelt für eine Arbeitsleistung sein soll, sondern Ersatz für tatsächlich entstandene Auslagen. Ausdrücklich klargestellt hat der BGH in diesem Urteil, dass es nicht darauf ankommt, ob die Zahlung in der Abrechnung als „Aufwandsentschädigung“ bezeichnet wird, sondern allein darauf, ob nach der vertraglichen Vereinbarung oder der gesetzlichen Regelung der Zweck der Zahlung ist, tatsächlichen Aufwand des Vorstandsmitglieds auszugleichen.

Vorstandsmitglieder haben bereits aufgrund Gesetzes (§§ 27 Abs. 3, 670 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB) einen Anspruch auf Ersatz der ihnen durch ihre Vorstandstätigkeit tatsächlich entstandenen Aufwendungen. Aufwendungen in diesem Sinne sind alle Vermögensopfer des Vorstandsmitglieds mit Ausnahme der eigenen Arbeitszeit und Arbeitskraft, die das Vorstandsmitglied zum Zwecke der Ausführung des Auftrags freiwillig, auf Weisung der Mitgliederversammlung oder als notwendige Folge der Amtsführung erbringt. Sie sind erstattungsfähig, soweit sie tatsächlich angefallen, für die Ausführung der übernommenen Tätigkeit erforderlich sind und sich in einem angemessenen Rahmen halten. Alle darüber hinaus bezogenen Leistungen sind Vergütung, das heißt offenes oder verschleiertes Entgelt für die geleistete Tätigkeit als solche (BGH, Urt. v. 14.12.1987, Az. II ZR 53/87).

Verdeckte Vergütung sind nach der Rechtsprechung des BGH (Urt. v. 14.12.1987, Az. II ZR 53/87) insbesondere auch sämtliche Pauschalen, die nicht tatsächlich entstandenen und belegbaren Aufwand abdecken. Keine Aufwendung im Sinne der §§ 27 Abs. 3, 670 BGB sei vor allem die für die Wahrnehmung der übernommenen Vorstandsaufgabe eingesetzte Arbeitszeit und Arbeitskraft und das dadurch voraussehbar bedingte Vermögensopfer in Form anderweit entgehender Verdienstmöglichkeiten.

Dementsprechend liegt nach der Entscheidung des BGH vom 06.04.2017 (Az. IX ZB 40/16) keine „Aufwandsentschädigung“ vor, wenn mit deren Zahlung die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds selbst, also die aufgebrauchte Arbeitszeit und/oder Arbeitskraft, vergütet werden soll.

Wenn aber vom Zweck der Zahlung her ein tatsächlicher Aufwand entschädigt werden soll, kann die Zahlung auch pauschal und unabhängig von einem konkreten Aufwand zum Zahlungszeitpunkt erfolgen, so der BGH. Solche pauschalen Mehraufwandsentschädigungen sollen die geldlichen und sonstigen Aufwendungen abdecken, die dem ehrenamtlich tätigen Vereinsvorstand für eigene Zwecke, aber im Interesse der Wahrnehmung der ehrenamtlichen Funktion, abverlangt werden.

Soll die an ein Vorstandsmitglied gezahlte „Aufwandsentschädigung“ den Vorstand dafür entschädigen, dass er in der Zeit, in der er seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nachgeht, seine Erwerbs- und Arbeitskraft nicht gewinnbringend einsetzen kann, dann ersetzen diese Zahlungen das Arbeitseinkommen und sind aus rechtlicher Sicht keine „Aufwandsentschädigung“, sondern (nicht erlaubte) Vergütung.

Fazit:

An die Mitglieder von Vereinsvorständen darf für die von ihnen zur Ausübung des Vorstandsamtes aufgebrauchte Arbeitszeit und/oder Arbeitskraft nur dann ein Entgelt gezahlt werden, wenn dies in Abänderung der gesetzlichen Regelung in der Satzung des entsprechenden Vereins ausdrücklich erlaubt ist. Auf die Bezeichnung der Zahlungen an das Vorstandsmitglied kommt es nicht an, sondern was damit abgegolten sein soll.

Stand: 07.06.2017

**) Rechtsanwalt Patrick R. Nessler ist bereits seit 2004 Generalsekretär des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. und seit 2015 auch Justiziar des Landessportverbandes für das Saarland sowie Mitglied des Ausschusses für Rechts- und Satzungsfragen des Landessportbundes Berlin e.V.. Seit März 2016 ist er Dozent für Sport- und Vereinsrecht an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement.*

*Rechtsanwalt Patrick R. Nessler
DBSV-Generalsekretär
Kastanienweg 15
D-66386 St. Ingbert*

*Tel.: 06894 9969237
Fax: 06894 9969238
Mail: Patrick.Nessler@Betriebssport.net*

Ausschreibung

60. Betriebssport-Ruderregatta
am Samstag dem 16. September 2017, 9.00 Uhr
auf der Außenalster

Veranstalter / Ausrichter: Betriebssportverband Hamburg e.V. (BSV)

Regattastrecke: START unterhalb Rabenstraße
ZIEL Regattabüro im Bootshaus Ruderclub Favorite
Hammonia, Alsterufer 9
DISTANZ: 500m

Meldetermin: **02. September 2017 (Maileingang)**

Namentliche Meldung für Bootsbesetzung mitsamt Alter. Die beigefügte Excel Tabelle ist ohne Formatänderungen und Änderung in der Rennreihenfolge zu verwenden.

Meldungen richten an: Per Mail: Ansgar.Heinze@gmx.de
Ansgar Heinze

Meldegeld:

EINER	€ 10,--
ZWEIER	€ 16,--
VIERER	€ 26,--
ACHTER	€ 41,--

Meldegeld überweisen an: BSV Hamburg e.V.
Deutsche Bank
IBAN: DE05 2007 0000 0016 0960 00
BIC: DEUTDEHHXXX
Verwendungszweck: Meldegeld BSV-Regatta 2017 Name der BSG

Fälligkeit: Das Meldegeld wird zusammen mit der namentlichen Meldung fällig und ist bis spätestens 11. September 2017 auf das obige Konto zu überweisen. Bei Renngemeinschaften zahlt die meldende Stelle für **alle** Bootsplätze. Der Ausrichter hat mit der internen Verrechnung zwischen den Renngemeinschaften nichts zu tun.

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt für die Betriebssportregatta sind alle Mitglieder von Betriebssportgemeinschaften, sowie Mitarbeiter der jeweiligen Firmen. Dieses gilt auch für Steuerleute.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Betriebssportgemeinschaften, sowie Mitarbeiter der jeweiligen Firmen und deren Angehörigen. Dieses gilt auch für Steuerleute. Bei späteren Neuzugängen hat eine Nachmeldung zu dieser Aufstellung zu erfolgen. Sportler, welche Mitglied eines nationalen Leistungskaders sind, sind nicht startberechtigt

Alle Anfängerrennen sind Teilnehmern offen, die in 2016, oder 2017 mit dem Rudersport begonnen haben.

Jeder Teilnehmer darf maximal an 3 Rennen zuzüglich dem „Grabbelachter“ teilnehmen.

Pro Rennen dürfen nur 2 Boote einer BSG starten, dies gilt auch, wenn sie Teil einer Renngemeinschaft ist. Für den Gesamtpokal wird aber nur das bessere Boot gewertet, auch wenn es sich um eine Renngemeinschaft handelt (Renngemeinschaften werden gesplittet gewertet).

Altersklassen

A	Offene Klasse
B	Mindestdurchschnittsalter 36
C	Mindestdurchschnittsalter 43
D	Mindestdurchschnittsalter 50
E	Mindestdurchschnittsalter 55
F	Mindestdurchschnittsalter 60
G	Mindestdurchschnittsalter 65
H	Mindestdurchschnittsalter 70

Ummeldungen von einzelnen Sportlern dürfen aus organisatorischen Gründen nicht zum Wechsel der Altersklasse führen.

Bei Teilnehmern, die das 50. Lebensjahr überschreiten, muss seitens der meldenden BSG sichergestellt werden, dass die gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind.

Renngemeinschaften:

Renngemeinschaften sind nur in den Vierern und Achtern zugelassen, dürfen aber nur aus maximal zwei verschiedenen Betriebs-sportgemeinschaften / Vereinen gebildet werden. Für die Auswertung des Gesamtpokals erfolgt die Aufteilung der Punkte anteilig, d. h. Anzahl Ruderer je BSG x Grundwert des Rennens.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach jedem Rennen am Steg des „Ruderclub Favorite Hammonia“ statt.

Preise:

Für alle Rennen gibt es Ehrenpreise, die siegenden Ruderinnen und Ruderer erhalten einen kleinen Becher.

Startnummern:

Die Startnummern sind am Regattatag ab 8.30 Uhr im Regattabüro abzuholen.

Rennfolge

Die Rennfolge ist wie unten festgelegt. Die meldenden Vereine / BSG haben darauf zu achten, dass die Ruderer mindestens ein Rennen Pause, oder die 30 Minuten Pause zwischen ihren Rennen haben. Ausnahme von dieser Regel ist lediglich beim Grabbelachter zugelassen.

Bei einem, oder weniger Booten pro Rennen fällt dieses aus.

Bei mehr als 6 Meldungen für ein Rennen wird das Rennen wo möglich nach Altersklassen aufgeteilt. Wo dieses nicht mehr möglich ist wird eine Obergrenze von 6 Startern festgelegt. (Nach Eingang der Meldungen)

Es ist ein 10-Minuten-Abstand zwischen den Rennen beabsichtigt. Die Mannschaften kommen eigenverantwortlich zum Start. Auf zu spät kommende Mannschaften wird nicht gewartet. Rückerstattung von Startgeldern ist in diesem Fall nicht möglich.

Steuerleute müssen ein Mindestgewicht von 50 kg haben und mindestens 12 Jahre alt sein.

Leihboote werden zugewiesen und dürfen nicht ohne Rücksprache mit der Regattaleitung getauscht werden. Der Bedarf von Leihbooten ist bei der Meldung festzuhalten.

Gesamtpokal BSV-Regatta Den Gesamtpokal erhält die BSG, die die meisten Punkte erringt. Die Berechnung erfolgt nach folgenden Regeln:

Platz 1 5 Punkte je Ruderin/Ruderer (ohne Steuerleute)
 Platz 2 3 Punkte je Ruderin/Ruderer (ohne Steuerleute)
 Platz 3 1 Punkt je Ruderin/Ruderer (ohne Steuerleute)

Starten 2 Boote einer BSG, wird nur das bessere Boot der jeweiligen BSG gewertet, auch wenn es sich um eine Renngemeinschaft handelt. In diesem Fall wird jeder der beiden Renngemeinschaften die Punkte entsprechend der Verteilung zugerechnet.
 Der Grabbelachter wird nicht im Gesamtpokal bewertet.

Grabbelachter

Der Grabbelachter steht allen Teilnehmern unabhängig von Alter Geschlecht und Vereinszugehörigkeit offen. Die Bootszusammensetzungen werden vom Regattaleiter ausgelost. Bei mehr als 6 Achterbesetzungen entscheidet das Losglück. Für den Grabbelachter fallen keine Meldegebühren an.

Rennen	Startzeit	Besatzung	Bootsform	Kürzel	Alterskl.
1	09:00	Mix Anfänger	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
2	09:10	Herren	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
3	09:20	Frauen	Renneiner	1x	A-H
4	09:30	Herren Anfänger	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
5	09:40	Frauen	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
6	09:50	Herren	Renneiner	1x	A-H
7	10:00	Frauen Anfänger	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
8	10:10	Herren	Gig Riemenvierer gesteuert	C4+	A-H
9	10:20	Mix Anfänger	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
10	10:30	Mix	Gig Riemenachter gesteuert	C8+	A-H
Pause	10:30-11:00	Pause			
11	11:00	Mix	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
12	11:10	Herren	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
13	11:20	Mix	Gig Riemenvierer gesteuert	C4+	A-H
14	11:30	Herren Anfänger	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
15	11:40	Frauen	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
16	11:50	Frauen Anfänger	Gig Doppelvierer gesteuert	C4x+	A-H
17	12:00	Mix	Gig Doppelzweier gesteuert	C2x+	A-H
18	12:15	Herren	Gig Riemenachter gesteuert	C8+	A-H
19	12:30	Mix	Grabbelachter	C8+	A-H

